

Gewässerschutz • Fischartenschutz • Naturschutz



der HESSENFISCHER



Fischbesatz
im BuGa-See

Unsere Gewässer
sind zu stark mit
Pestiziden belastet

Sicher, flexibel und
gut ausgebildet zum
besten Gewässer-
wart Hessens

www.hessenfischer.net

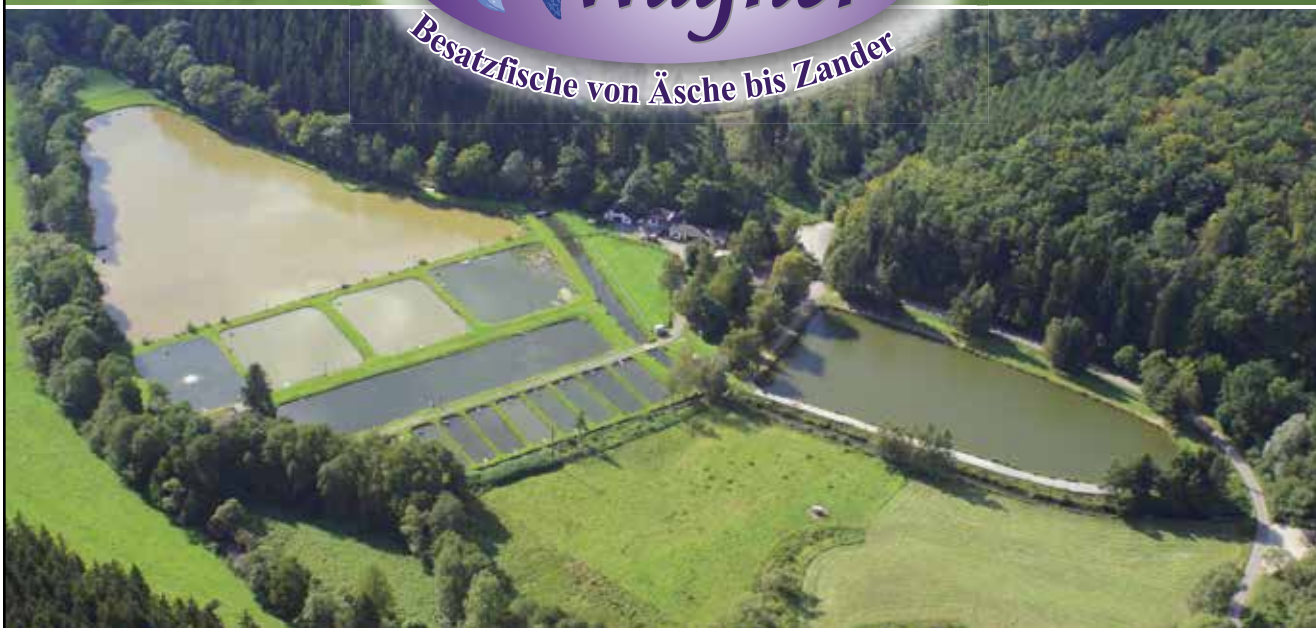
Dezember 2021



Fischzuchtbetriebe
& Angelpark

Wagner

Besatzfische von Äsche bis Zander



*Exklusiver Fischbesatz
aller heimischen Fischarten*

PROFESSIONELLER FISCHTRANSPORT DEUTSCHLANDWEIT

Legen Sie Ihren Fischbesatz in unsere Hände



FLIEGENFISCHEN –
ANGELN IN MALERISCHER NATUR



Fischzucht-Angelpark Wagner · Auf der Aar 1 · D-35104 Lichtenfels-Goddsheim
Tel. 02982 636 · info@fischzucht-wagner.de · www.fischzucht-wagner.de

Inhalt

LEITARTIKEL

Wir sind der Verband 4

MITTEILUNGEN DER GESCHÄFTSSTELLEN

Adressen 5

Termine 2022 5

Weihnachtsgruß 6

AKTUELLES

VHF Gewässerwarte-Onlinekurs 7

Pflanzaktion am Verbandsgewässer Sinn 8

Mehr Lebensqualität für's Schuppenwild 8

Nachruf Kurt Scholz 9

Fischbesatz Buga-See 9

UNSERE MEINUNG

Fischaufstiegsanlage für die Eddersheimer Schleuse 11

DAFV

EU-Biodiversitätsstrategie 2030 verlangt Wiederherstellung der Flüsse 13

Biodiversitätsstrategie 2030: Pauschale Angelverbote

für „streng geschützte Gebiete“ vorläufig vom Tisch 15

Klaus-Dieter Mau ist neuer Präsident

des Deutschen Angelfischerverbandes 15

Angeln in Deutschland ist zeitgemäß, nachhaltig und

gesellschaftlich sowie volkswirtschaftlich bedeutsam 16

ICES empfiehlt pauschales, europaweites

Fangverbot für den Europäischen Aal 17

53. Deutsche Jugend und Junioren Castingsport-Meisterschaft (DJJCM) 18

NATURSCHUTZ

Neuer Lebensraum für seltene Bachmuschel 19

„Bei Hochwasserschutz an einem Strang ziehen“ 19

Unsere Gewässer sind zu stark mit Pestiziden belastet 21

VEREINE

ASV „Petri Heil“ Söhrewald 22

Impressum

der **HESSENFISCHER** erscheint viermal im Jahr. Der Bezugspreis für bis zu 3 Exemplare pro Verein ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Jahresabonnement im Einzelversand 8,50 Euro. Zusätzliche kostenpflichtige Exemplare für Mitglieder im Sammelversand auf Bestellung.

Herausgeber:

VERBAND HESSISCHER FISCHER E. V.

Redaktion:

Adrian Zentgraf

Martina Bechstedt

Layout:

cognitio Kommunikation & Planung GmbH

34305 Niedenstein

www.cognitio.de

Anzeigenverkauf:

Geschäftsstellen des

VERBANDES HESSISCHER FISCHER E. V.

Vertrieb:

Eigenvertrieb

Beiträge, die mit dem Namen oder den Initialen des Verfassers gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion und/oder des Herausgebers wieder. Die Redaktion behält sich Änderungen und Kürzungen der eingesandten Beiträge vor.

Die nächste Ausgabe von

der **HESSENFISCHER**

erscheint am 15.03.2022

Redaktionsschluss ist der 15.02.2022

Jeweils später eintreffende Beiträge können nicht berücksichtigt werden. Bitte senden Sie Ihre Beiträge an die Regionalgeschäftsstelle unseres Verbandes in Kassel. Die Anschrift finden Sie unter Mitteilungen der Geschäftsstelle.

Titelfoto:

Angeln im Winter am Fluss

© Виталий Волоевич/stock.adobe.com

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Anglerinnen und Angler,



das Jahr neigt sich dem Ende zu und noch immer hat uns die Pandemie im Griff. Die aktuelle Zuspitzung der Lage erschwert erneut das sichere Planen von wichtigen Veranstaltungen und auch die wichtigen persönlichen Kontakte. Dennoch können Sie sich jederzeit auf den VERBAND HESSISCHER FISCHER e.V. verlassen und unsere Leistungen in Anspruch nehmen. Es freut uns sehr, dass viele Vereine angesichts der zum Teil komplizierten Lage in Bezug auf die Vereinsführung, auf Veranstaltungen, Gewässerbewirtschaftung, rechtlichen Regelungen sowie die voranschreitende Weiterentwicklung des VHF auf uns zugekommen sind und auf unsere Beratung und Unterstützung vertrauen.

Und dies können Sie auch, denn als Fischereiverband sind wir Ihr starker Partner und stellen ein Bindeglied zwischen den Vereinen, den zuständigen Behörden auf Kreis-, Regierungsbezirks- und Landesebene (untere, obere und oberste Fischereibehörden) sowie auch der Politik und den Parteien dar. In dieser Eigenschaft arbeiten wir als anerkannter Naturschutzverband zum Beispiel bei der Schaffung oder Änderung aller die Fischerei hauptsächlich (z.B. Fischereigesetz, Fischereiverordnung) oder teilweise (z.B. Natur-

schutzgesetz, Wassergesetz) betreffenden Gesetze, Verordnungen oder Erlasse mit und können so Ihre und unsere Vorstellungen einbringen. Diese Mitarbeit und das Recht, Stellungnahmen zu den Gesetzesvorschlägen einzubringen, ist für alle Angler in Hessen essenziell wichtig, da sonst lediglich andere anerkannte Naturschutzverbände mit zum Teil anderen fachlichen Themenschwerpunkten ein Mitspracherecht hätten.

Umso mehr freuen wir uns, dass Sie uns durch Ihre Abstimmung in der letzten Mitgliederversammlung die Möglichkeit gegeben haben, den Verband auch in finanzieller Hinsicht wieder planungssicher aufzustellen und weiterhin für Sie und die hessischen Angler da zu sein. Damit ist es uns möglich, Sie auch in Zukunft weiterhin zuverlässig zu beraten und zu unterstützen. Wenngleich der Vorschlag einer Staffelung des Beitrages nicht umgesetzt werden konnte, so möchten wir hiermit darauf hinweisen, dass jeder Verein im Zusammenhang mit der jährlichen Mitgliederversammlung Anträge einreichen kann. Je mehr Mitglieder an der Mitgliederversammlung oder auch den Verbandsausschusssitzungen teilnehmen und dort auch ihr Stimmrecht einsetzen, umso repräsentativer ist das Ergebnis. Entsprechend freuen wir uns auf Ihre Teilnahme bei der nächsten Mitgliederversammlung. Vergessen Sie nicht: Wir gemeinsam sind der Verband.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch die Einführung eines neuen Mitgliedsausweises mit integriertem Chip, welcher die alten Ausweise und das Einkleben der Jahresmarken ablösen soll. Der neue Ausweis, über den auf der Mitgliederversammlung am 16.10.2021 entschieden wurde, und der ab dem Jahr 2023 in allen Mitgliedsvereinen eingeführt sein soll, kann bereits vorab zum Test zur Verfügung gestellt werden. Der neue Ausweis erfüllt dabei alle Aufga-

ben des alten Ausweises, ist auf Grund seiner technischen Funktionen jedoch deutlich praktikabler, zeitgemäßer und entlastet sowohl die Mitgliedsvereine als auch den VHF in der Verwaltung. Um unsere Leistungen für Sie noch zu verbessern, soll es zukünftig spezielle Bonusprogramme und Rabatte beim Vorzeigen des neuen Ausweises geben. Diese werden nach Einführung kontinuierlich ergänzt. Bei Fragen zum Ausweis oder der Mitgliederversammlung im Allgemeinen, können Sie sich gerne an unsere Geschäftsstellen wenden.

Auch wenn die Planungen derzeit erschwert sind, soll es im kommenden Jahr neben der Schulung und Unterweisung der Vereinsgewässerwarte auch wieder Fortbildungstermine und Vorträge im Bereich der Ausbildung zur Fischerprüfung, der Gewässerökologie, der Hege sowie in weiteren interessanten Themengebieten geben. Die Termine werden wie üblich rechtzeitig im Hessefischer und über unsere digitalen Netzwerke bekannt gegeben. Nutzen Sie diese Möglichkeit zur Fortbildung und damit zur Stärkung unseres fachlichen Netzwerkes. Haben Sie Fragen zu den zahlreichen weiteren Leistungen und Tätigkeiten des Verbandes? Dann kontaktieren Sie uns gerne und wir stellen Ihnen umfangreiches Informationsmaterial zur Verfügung.

Abschließend möchte ich mich bei allen Mitgliedern, Vereinen, Vorständen und Präsidiumsmitgliedern herzlich für Ihre Treue und Unterstützung bedanken und wünsche Ihnen im Namen des gesamten VHF-Teams schöne Feiertage und einen guten Rutsch ins kommende Jahr.

Petri Heil und bleiben Sie gesund!

Adrian Zentgraf
Geschäftsführer

Termine 2022

Bitte beachten Sie, dass die nachfolgenden Termine aufgrund der Corona-Krise momentan unter Vorbehalt aufgeführt werden und noch kurzfristig abgesagt werden können.

SEMINARE/LEHRGÄNGE

- 05.11.2022** Herbstseminar für Gewässerwarte und Naturschutzbeauftragte in Wetttenberg bei Gießen
12.11.2022 Jahrestagung der Ausbildungsleiter zur staatlichen Fischerprüfung in Wetttenberg bei Gießen
 Persönliche Einladung wird durch die Schulungsreferenten des VHF rechtzeitig verschickt

CASTING UND TURNIERWURFSPORT

- 27.02.2022** Hallenturnier in Söhrewald
21.05.2022 Hessenmeisterschaft Turnierwurfsport in Rotenburg-Braach
11.06.2022 Hessenmeisterschaft Casting in Neuhoof
17.09.2022 Casting 3 Kampf – Turnier + Binnenfischer in Söhrewald

VERANSTALTUNGEN

- 18. – 20.03.2022** Messe Jagen Fischen Offroad in Alsfeld
10. – 19.06.2022 Hessentag in Haiger

Infos zu den Fischereiaufseherlehrgängen erhalten Sie unter <https://hessenfischer.net/termine-staatl-fischereischule-fischereiaufseher/>

Die Termine des Deutschen Angelfischerverbandes sind über <https://dafv.de/service/termine.html> abrufbar.

Die Geschäftsstellen des VERBANDES HESSISCHER FISCHER e. V. sind wie folgt geschlossen:

Hauptgeschäftsstelle Wiesbaden: 21.12.2021 – 31.12.2021

In der Zeit vom 27.12.2021 – 30.12.2021 ist die Hauptgeschäftsstelle in Wiesbaden von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr für Notfälle telefonisch erreichbar.

Regionalgeschäftsstelle Kassel: 22.12.2021 – 04.01.2022

VERBAND HESSISCHER FISCHER E. V.

Hauptgeschäftsstelle

Rheinstraße 36
 65185 Wiesbaden
 Telefon: 0611 302080
 Fax: 0611 301974

E-Mail: vhf-wiesbaden@hessenfischer.net

Regionalgeschäftsstelle Nord

Kölnische Straße 48 – 50
 34117 Kassel
 Telefon: 0561 780444
 Fax: 0561 7299369

E-Mail: vhf-kassel@hessenfischer.net

Regionalgeschäftsstelle Süd

Hindenburgstraße 3
 64405 Fischbachtal
 Telefon: 06166 8996
 Fax: 06166 932310

E-Mail: vhf-fischbachtal@hessenfischer.net

Unsere Homepage: <https://hessenfischer.net>

Besuchen Sie uns auf Facebook: facebook.com/hessenfischer Instagram: instagram.com/verbandhessischerfischer

Liebe Verbandsmitglieder, liebe Freunde!

Weihnachten steht vor der Tür und zugleich im Schatten von zwei aufeinander folgenden Pandemie Jahren. Die vergangene Zeit war anstrengend und anspruchsvoll für uns alle, geschäftlich wie privat. Sowohl hinsichtlich der Pandemie, als auch der bevorstehenden Weihnachtszeit kommt es immer stärker auf unser solidarisches Miteinander an. Umso mehr wissen wir es zu schätzen, dass Sie uns Ihr Vertrauen geschenkt haben und uns treu bleiben. Hierfür bedanken wir uns herzlichst. Weihnachten bietet uns allen nun die Gelegenheit, zu entspannen und Kraft zu tanken.



Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie eine ruhige und besinnliche Zeit und einen guten Start ins Jahr 2022.

VERBAND HESSISCHER FISCHER e. V.
Michael Wolfram, Präsident

Hauptgeschäftsstelle Wiesbaden
Adrian Zentgraf
Violetta Nagel

Regionalgeschäftsstelle Kassel
Martina Bechstedt

Regionalgeschäftsstelle Fischbachtal
Karl Schwebel

© Hintergrund von pixabay

19. FACHMESSE

**JAGEN
FISCHEN
OFFROAD**

18.03. - 20.03.2022
Hessenhalle Alsfeld

Sa+So mit
Pferde-Showprogramm

The logo of the German Hunting and Fishing Association (DVG) is a circular emblem featuring a stag's head on the left and a fish on the right, both facing each other, with a stylized landscape below.

Sicher, flexibel und gut ausgebildet zum besten Gewässerwart Hessens

Sichern Sie sich jetzt den VHF Gewässerwarte-Onlinekurs, entwickelt mit unserem Kooperationspartner Fishing King

Mit einem der führenden Angelverbände für die Online Ausbildung von Gewässerwarten lernen Sie in über 30 Videos in 4K-Qualität alle Grundlagen für eine erfolgreiche Arbeit als Gewässerwart in Ihrem Verein.

Die Vorteile:

- Lernen wann, wo und so oft Sie wollen – bestimmen Sie Ihr eigenes Tempo
- Vermittlung eines umfangreichen Grundlagenwissens, bspw. Gewässeruntersuchung Chemie/Biologie, Helfer beim Elektrofischen – Voraussetzung für unsere vertiefenden Seminare
- Bilder und Checklisten zur Veranschaulichung der Themenbereiche unterstützen das erfolgreiche Lernen
- Viele Übungsfragen sichern das erlernte Wissen langfristig
- Einmal zahlen (147,00 Euro) bis 4 Jahre freier Zugang (Aktualisierungen inkl.)
- Ausstellung eines Zertifikates am Ende des Online-Kurses

Für unsere Mitglieder konnten wir mit unserem Partner Fishing King einen Sonderpreis bei der Ausbildung zum Gewässerwart von sage und schreibe nur 97,00 Euro verhandeln, dies entspricht einem Rabatt von 50,00 Euro. Das ist günstiger als die Gewässerwarte auf Präsenzlehrgänge zu schicken, bedenkt man Fahrtkosten und Verpflegung, ganz zu schweigen vom Umweltaspekt.

Informieren Sie sich unter <https://fishing-king-gw.de> und schreiben Sie uns unter vhf@hessenfischer.net an, damit wir Ihnen den benötigten Gutscheincode zukommen lassen können.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Zertifikate ab 2023 auf den digitalen Mitgliedausweis beim jeweiligen Mitgliedsverein zu hinterlegen.

Längerfristig gesehen, soll der Gewässerwarte-Onlinekurs als Grundlagenkurs für weiterführende Seminare des VHF verbindlich sein.

Nach der Schulung bitten wir Sie um Mithilfe. Teilen Sie uns mit, welche weiterführende Themen für Sie in qualifizierten Seminaren interessant wären. Wir planen Seminare On Demand, mit Interessenten aus den Online Kursen. Alles in allem gute Argumente für die Online Grundausbildung Ihrer Vereinsgewässerwarte.

Informieren Sie sich, sprechen Sie uns an!



Pflanzaktion am Verbandsgewässer Sinn

Das Sinntal bildet mit seinen Flüssen Sinn und Schmale Sinn eine biologische Einheit mit seinen ausgeprägten Uferzonen und Feuchtwiesen. Viele Organismen leben als Larven im Wasser und als fertige Insekten an Land. Neben den Fischen sind Eisvogel, Wasserramsel und Amphibien ebenso wie Fischotter und Biber auf das Wasser zur Fortpflanzung und Ernährung



Peter Paulini (re.) und Peter Micknass hoffen das die Erlen gut anwachsen.
Foto: Hoff-Schramm

angewiesen. Die Arbeitsgemeinschaft Sinntal (ARGE Sinntal) im VERBAND HESSISCHER FISCHER (VHF), kümmert sich seit Jahren über die fischereiliche Hegeverpflichtung hinaus auch um die Stabilisierung des ökologischen Gleichgewichtes an der Sinn. Im Frühjahr hatte die ARGE 100 Weidenstecklinge in die Uferböschung gesetzt, nicht nur zur Beschattung des Gewässers, sondern auch als zukünftige Futterpflanze für das dortige Biber-vorkommen. Jetzt in der herbstlichen Regenzeit wurden noch zusätzlich 30 Erlen gepflanzt. Erlen und Weiden sichern die Ufer oft besser als die immer noch häufig eingebrachten Wasserbausteine zur Uferbefestigung. Das Wurzelwerk der Erlen, regt durch die Aufnahme von Nährstoffen, Sauerstoff freisetzende Reaktionen an. Dadurch wird ganz wesentlich die biologische Selbstreinigungskraft und die Gewässergüte verbessert. Die Beschattung durch die Bäume verhindert übermäßige Erwärmung und sorgt für ausgeglichene Sauerstoffverhältnisse. Der Schattenwurf verhindert übermäßiges Verkräutern und Veralgen, sodass kei-

ne Auflandungen erfolgen und teure Unterhaltungsarbeiten unterbleiben können. Freie Kiesbänke sind Laichplätze für die Fische, das offene gut durchströmte Lückensystem am Gewässerboden ist Lebensraum für eine Vielzahl von Kleinlebewesen – Fischnährtiere, die für einen guten Fischertag sorgen – davon profitiert nicht nur der Fliegenfischer, sondern auch der Fischotter, der hier ausreichend Beute machen kann. „Nicht nur die ökologischen Vorteile überwiegen bei solchen Pflanzaktionen, sondern gerade wieder aktuell, auch Hochwasserspitzen werden durch eine intakte Ufervegetation gebremst und unterhalb liegende Siedlungsflächen geschützt“, gab Peter Paulini (Gewässerwart der ARGE) zu bedenken.

Die ARGE wird auch weiterhin Maßnahmen ergreifen, die dem aquatischen Lebensraum zu Gute kommen, nach dem Motto: „Wer Artenschutz betreibt, muss auch Lebensräume schützen; wer Artenvielfalt will, muss Lebensraumvielfalt schaffen.“

Günter Hoff-Schramm (ARGE)

Mehr Lebensqualität für's Schuppenwild

Eingehüllt in Novembernebel bewegt sich laut und ruckartig etwas im Flussbett der Sinn bei Altengronau, ein monströses gelbes Ungetüm, „Loch Ness“ im Sinntal?

Ein Bagger arbeitete sich Meter für Meter vor und entfesselte die alten Steinschüttungen, um im Fluss Steinbühnen mit Totholzeinbau anzulegen.

Unter Leitung von Gottfried Lehr (Büro für Gewässerökologie), der Naturschutzabteilung von Hessen Forst (Forstamt Schlüchtern) mit Beteiligung der Wasserbehörde und des Regierungspräsidium Darmstadt, wurde hier endlich

eine vor langer Zeit geplante Renaturierungsmaßnahme umgesetzt.

Die Revitalisierung des ausgebauten und strukturarmen Flussabschnittes oberhalb der Weißen Brücke in Altengronau war eine Idee der ARGE Sinntal (Arbeitsgemeinschaft der Fliegenfischer) noch unter Federführung von Alfred Schmidt (†).

Erhöhung von Strukturdiversität, Tiefen- und Breitenvarianz sowie Veränderung der Strömungsdiversität waren u.a. die zu Papier gebrachten Vorschläge der ARGE. Das Ziel dieses Projektes ist die Wiederherstellung

des vorhandenen Lebensraumes für flusstypische Tier und Pflanzenarten, insbesondere kieslaichende Fischarten wie Bachneunaugen, Mühlkoppen, Äschen und Bachforellen. Der VERBAND HESSISCHER FISCHER als Pächter der Sinn begrüßt die natur-schutzfachlichen Aktivitäten seiner Mitglieder, denn ein wesentliches Defizit an unseren Fließgewässern ist das begradigte, befestigte und meist strukturlose Flußbett. Daraus resultiert der Mangel an fischbedeutsamen Teillebensräumen sowie an lückenreichen Grobstrukturen. „Um diesen Mangel

zu beseitigen, sollte man überall dort, an Fließgewässern wo noch Raum vorhanden ist, mit solchen Maßnahmen wie an der Sinn, die natürliche Lauf-

verlagerung fördern,“ so Adrian Zentgraf, Geschäftsführer des VHF. Nicht nur die Fische werden von der Aktion profitieren, sondern die gesamte auf

den Lebensraum Wasser angewiesene Fauna.

Günter Hoff-Schramm



Baggern für den Naturschutz



Einbau von Totholz



Steinbühne zur Strömungslenkung
Fotos: G. Lehr

Nachruf

Mit großem Bedauern haben wir erfahren, dass unser Ausbildungsleiter Kurt Scholz am 04.09.2021 im Alter von 66 Jahren verstorben ist.

Kurt war uns immer eine große Stütze im Bereich der Ausbildung. In seiner Eigenschaft als Ausbildungsleiter hat er unzählige Menschen für das Hobby Angeln begeistert und mit Erfolg zum Fischereisein geführt. Mit vielen Teilnehmern verband ihn auch nach einem Lehrgang weiterhin eine Freundschaft. Aber auch die Arbeit für den Naturschutz war ihm stets ein großes Anliegen, dies wurde in seinen Lehrgängen und dem Wirken darüber hinaus immer wieder hervorgehoben und von ihm gelebt.

In diesem Zusammenhang baute er ein hervorragendes Verhältnis zur Unteren Fischereibehörde des Kreises Waldeck-Frankenberg auf.

Auch auf Veranstaltungen, seien es der Hesseitag oder der Tag der Jagd und Fischerei im Wildpark Knüll, war er für den VERBAND HESSISCHER FISCHER E. V. präsent und hat die Besucher mit seiner Fingerfertigkeit für das Fliegenbinden begeistert. Er war immer bereit zu helfen!

Kurt, kannst du mal? Und Kurt machte! Immer auf seine eigene Art und Weise, ohne ein Blatt vor den Mund zu nehmen und Angst vor Konsequenzen. So werden wir ihn in Erinnerung behalten und ihn sehr vermissen.



Fischbesatz Buga-See

Am 08.11.2021 erfolgte der lang geplante Besatz von Zandern und Hechten im Buga-See in Kassel.

Der Raubfischbesatz ist eine der Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der ökologischen Begleituntersuchung des Buga-Sees vorgeschlagen und

nun vom VERBAND HESSISCHER FISCHER e.V. umgesetzt wurde. Die Vorstellung der Untersuchungsergebnisse der ökologischen Begleituntersuchung, bei der neben Vertretern der Stadt Kassel und der Oberen Fischereibehörde auch die verschiedensten

Nutzer des Sees anwesend waren, fand bereits Anfang 2020 statt. Hierzu haben wir bereits in der damaligen Ausgabe berichtet.

Zusammen mit anderen vorgeschlagenen Maßnahmen, dient auch dieser Besatz dem Entgegenwirken der zu-

nehmenden Eutrophierung beziehungsweise deren Auswirkungen wie Algenblüten und z.T. daraus resultierenden Fischsterben. Der Buga-See durchläuft bereits seit vielen Jahren einen Prozess zunehmender Eutrophierung, welche auch auf anthropogen hervorgerufene Faktoren wie z.B. die Nutzung, aber vor allem auch die Phosphatbelastung zurückzuführen ist. Die Phosphateinträge sind wiederum auf das Wasser der Fulda zurückzuführen, welche nahe am Buga-See verläuft, sodass ein unterirdischer Wasseraustausch stattfindet. Das Phosphat stellt wiederum den Minimumfaktor für pflanzliches Wachstum in Gewässern dar. Ist der Phosphatgehalt also unnatürlich hoch, so führt dies in der Regel zu einem starken Heranwachsen von Phytoplankton und Wasserpflanzen. Tagsüber produzieren diese wie alle

anderen Pflanzen zwar Sauerstoff, in der Nacht jedoch verbrauchen sie diesen, sodass es in der Nacht zu einem Sauerstoffmangel und dem Risiko von Fischsterben kommt. Hinzu kommt die anschließende Zersetzung der Pflanzen und Algenreste, also deren Abbau durch Kleinstlebewesen und Mikroorganismen, welcher erneut Sauerstoff benötigt.

Im Fall des Buga-Sees kommt erschwerend hinzu, dass ein sehr starker Friedfischbestand existiert, dessen juvenile Exemplare sich zu einem Großteil von Zooplankton und anderen Kleinsttieren ernähren. Diese wiederum stehen bereits sehr früh in der Nahrungskette und ernähren sich ihrerseits sehr häufig von Phytoplankton, also photoautotrophen Plankton (umgangssprachlich Algen). Wird das Zooplankton zu stark durch Fried-

fische zurückgedrängt, so kann dies zum einen zu einer verstärkten Algenblüte führen und lässt zum anderen auf ein Ungleichgewicht der höheren Nahrungskette schließen. Eine entsprechende Maßnahme ist der Besatz mit Raubfisch und damit eine Wiederherstellung des Gleichgewichtes in der Nahrungskette in Anpassung an das Nahrungsangebot. Diese dezimieren entsprechend den Friedfischbestand und sorgen damit für weniger Druck auf das o.g. Zooplankton.

Für die erfolgreiche Umsetzung der Besatzmaßnahme bedanken wir uns an dieser Stelle bei den Fischereiaufsichtern sowie den fleißigen Anglern, die uns vor Ort tatkräftig unterstützt haben.

*Adrian Zentgraf
Geschäftsführer*



v. l. n. r. Mario Heckeroth, Öner Göktas, Jakob Volk, Thomas Prena
Fotos: A. Zentgraf / H. Weber



„Unsere Meinung“

Sehr geehrte Damen und Herren,
lieber Anglerinnen und Angler,

an dieser Stelle möchten wir Ihnen die Möglichkeit geben, innerhalb einer neuen Rubrik „Unsere Meinung“ eigene Kommentare einzusenden und zu veröffentlichen. Thematisch soll es möglichst um aktuelle Themen und Angelegenheiten des Gewässerschutzes, um rechtliche Bedingungen oder auch alltägliche Geschehnisse gehen. Dabei können Sie zum Beispiel Zeitungsartikel kommentieren, wissenschaftliche

oder auch eigene Erkenntnisse darstellen und diskutieren, Stellung zu rechtlichen Änderungen nehmen, oder auch interessante Geschehnisse aus dem Alltag eines Anglers und Gewässerschützers darstellen. Je nach Anzahl der Einreichungen, kann es sein, dass wir nicht alle Artikel veröffentlichen können und uns vorbehalten eine passende Auswahl zu treffen. Insofern notwendig, werden wir aus Sicht des VHF auch einige der eingereichten Meinungen kommentieren, beziehungsweise vorhandene Fragestellungen be-

antworten. Mit der neuen Rubrik möchten wir Ihnen die Möglichkeit geben, sich mehr in die aktuellen Geschehnisse einzubringen, andere Vereine und Angler zu informieren und stärkeren Kontakt zum VERBAND HESSISCHER FISCHER e.V. herzustellen. Wenn Sie Fragen zu der neuen Rubrik haben, können Sie sich gerne an unsere Geschäftsstellen wenden. Ihre Artikel können Sie uns an unsere E-Mailadresse vhf@hessenfischer.net zusenden.

Adrian Zentgraf, Geschäftsführer

Leserkommentare

„Kelsterbach Aktuell“

Fischaufstiegsanlage für die Eddersheimer Schleuse

Der Main hat auf einer Länge von 384 Flusskilometern sage und schreibe 34 Staustufen. Von Bamberg bis Mainz-Kostheim ist der Main kein Fluss mehr im Sinne von „fließen“, sondern eher schon eine Ansammlung von mehr oder weniger dröge dahinfließenden und verbundenen Becken. Damit die wandernden Fische in Zukunft eine Chance haben, von einem Becken ins nächsthöhere zu wandern, plant das Wasser- und Schifffahrtsamt Aschaffenburg (WSV) eine Fischaufstiegsanlage bei der zweiten Staustufe des Mains Eddersheim. Die Amtsleiterin Mareike Bodsch und die Planerin Silke Wilde vom WSV stellten nun die Pläne im Ausschuss für Bauen, Planung, Umweltschutz und Mobilität (BPUM) vor.

Die Schleuse in Eddersheim

Die Staustufe Eddersheim ist von der Mainmündung in den Rhein aus gesehen die zweite Staustufe des Mains. Sie stammt aus dem Jahr 1934, steht baulich sogar unter Denkmalschutz

und liegt bei Stromkilometer 15,6 quer im Main. Den Begriff „Querverbauung“ gibt es für diese Bauwerke. Eddersheim überbrückt für die Schifffahrt eine Flusshöhe von knapp 3,60 Metern. Es gibt ein Kraftwerk mit drei Turbinen zur Stromerzeugung. Die beiden vor wenigen Jahren komplett erneuerten Schleusenanlagen haben eine Länge von 345 Metern.

Wegen des 2010 beschlossenen Bundeskonzept der „Erhaltung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit von Wasserstraßen“ ist nun eine Pilotanlage in Eddersheim/Mönchhof geplant. Nach umfangreichen Planungen soll sie nach rund 3,5 Jahren Bauzeit etwa im Jahr 2030 fertig werden. Baukosten von rund 19 Mio. Euro sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt veranschlagt.

Was ist geplant?

Geplant ist eine Fischaufstiegsanlage. Damit gelangen Fische von einem Main-Staubecken ins andere nächst-

höhere, ohne von den Turbinen geschreddert zu werden. Das betrifft zum Beispiel den bekannten Atlantischen Lachs, die Meerforelle, den Maifisch (eine Heringsart), die Barbe, die Nase, Hechte, Brachsen und Karpfen. Sie alle brauchen zur Fortpflanzung Wandermöglichkeiten entweder in die oberen klaren kleinen Bachläufe oder entgegengesetzt ins Meer, wie der Europäische Aal. Die Aufstiegsanlage Eddersheim soll rund 400 Meter lang werden und in mehreren Etappen die Fische von unten nach oben führen. Zwar können Lachse Hindernisse im Wasser überwinden – jeder kennt entsprechende Bilder – aber schon kleine Wehre wie die an der Frankfurter Nidda bei Sossenheim sind für Fische unüberwindbar. Können Wanderfische nicht aufsteigen, zumeist im Winter und Frühjahr, gibt es eine „Notlaichung“ vor den Hindernissen. Der Laich (Fischeier) versinkt im Schlamm und in Sedimenten und geht kaputt. Laich von Fischen braucht fließendes Wasser, einen stei-

nigen/kiesigen Untergrund und viel Sauerstoff. Seit einigen Jahren werden zudem kontinuierlich Wanderfische in den Nebenflüssen des Mains ausgesetzt: Lachse im Schwarzbach (Taunus), Meerforellen in der Usa und im Erlenbach. Sie alle sind darauf angewiesen, über Nidda, Mai und Rhein das Meer zu erreichen. Können sie momentan aber nicht, da es zu viele Wehre als unüberwindbare Hindernisse gibt. Dennoch: es gibt einige vermerkte Rückkehrer, Lachse und Meerforellen, auch in der Wisper im Rheingau, wenn die Wanderfische die Reusen in der holländischen Rheinmündung überleben und bis nach Hessen gelangen.

Die Crux mit der Leitströmung

Vielfach sind sie bekannt und es gibt sie, sogenannte Fischtreppen neben den Wehren. Beim Wandern in Mittelgebirgen kann man sie sehen. Der Nutzen für die Fische? Er geht gegen Null. Meist sind es sinnlose Alibianlagen, die dem Menschen zu einem besseren Gewissen verhelfen. Auch die zahlreichen Fischtreppen an den großen Strömen werden kaum von den Wanderfischen genutzt. Aber warum nicht? Lachse und Aale orientieren sich an der Leitströmung, der stärksten Strömung im Fluss. Die zeigt ihnen an, hier geht es weiter. Weiter in den Tod! Die Leitströmung an den Wehren wie in Eddersheim kommt von den Turbinen. Die Fische schwimmen hinein und geradewegs ins Verderben. Sie werden zerquetscht, zerhackt, geschnetzelt und zerstückelt. Nun haben Fische keine große Lobby. Ausschließlich die Angler und Fischer. Fische haben keine Glubschaugen wie ein Feldhamster, sie quaken nicht wie eine Kreuzkröte und niemand kommt auf die Idee, Fische süß zu finden, zu knuddeln und zu streicheln. Fische könne ihr Leid eben nicht hörbar in die Welt schreien. Sie bleiben für uns Menschen stumm, mit Ausnahme von Flipper.

Pilotanlage Eddersheim spielt mit der Leitströmung

Die Anlage in Kelsterbach hat sich zum wissenschaftlichen Ziel gesetzt, mehr

über das Aufstiegsverhalten der Wanderfische zu erfahren. Sie wird zur Pilotanlage. Die Vorzugsvariante der Planung, 400 Meter lang, besteht aus einem Schlitzpass und einem Doppelseitigen mit einem kanalartigen Gerinne ins Oberwasser. Sie versucht mit vier Öffnungen für die Fische deren Wanderversuche an einem solchen Hindernis herauszufinden. Wo schwimmen die Fische hin, um nach oben zu gelangen? Auf diese Frage soll eine Antwort gefunden werden. Vorgesehen sind daher: ein uferseitiger Einstieg links direkt am Kraftwerk, einer uferseitig links unterhalb der Turbulenzzone des Kraftwerks, ein Einstieg rechts am Wehr, direkt am Kraftwerk und ein Einstieg über den Turbinenauslass. An den vier Aufstiegen soll zudem mit Wassermehrmengen „gespielt“ werden, um zu sehen, wieviel Druck beziehungsweise Strömung eine Meerforelle braucht, um den Weg in den Fischaufstieg zu finden.

Welche Art von Fischaufstiegsanlagen gibt es bisher

In Hessen an der Lahn gibt es eine Anlage, hier können durch ein Fenster die aufsteigenden Fische erfasst werden. Kaskaden, Fischtreppen, Fischlifte oder Fischwege sowie Fischschleusen sind in Betrieb, mit mehr oder weniger Erfolg. Eine große Versuchsanlage steht bei Geesthacht in der Elbe. Bleibt die Hoffnung, das mit der Fischaufstiegsanlage im Main bei Eddersheim bald Erkenntnisse in die Praxis umgesetzt werden, um Fischleid in Zukunft zu verhindern (siehe den Kommentar).

Ein gewollt böser Kommentar von Hartmut Blaum

Grüner Ökostrom oder doch nur Blut-Strom?

Die große Politik, sie verkauft uns gemeinsam mit den Energielieferanten den aus Wasserkraft gewonnenen Strom mit bestem Gewissen als sauberen Strom, als grüne ökologisch verträgliche Energie. Wer jedoch auf den Rücken der Stromkonzerne und Politiker schaut, der sieht an beiden Händen die überkreuzten Finger. Gilt

nicht! Von wegen sauberer Strom. Er wird erkaufte durch ungezähltes Fischleid, die Politiker aller Couleur plappern in völliger Unwissenheit die werbeartigen Sprüche der Stromkonzerne nach oder sie reiten auf einer weichgespülten Ökowelle, die jeden fremden Kormoran höher einschätzt als eine heimische Bachforelle. Solange wir das Sushi, den geliebten Zuchtlachs und das Zanderfilet ja noch billig kaufen können, ist ja auch alles Paletti.

Oder etwa nicht?

Kaum ein Fluss, der heute noch fließen darf. Wenn es durchsetzbar wäre, dann würde man ruckzuck auch die obere Isar und den alpinen Lech mit Staustufen und Kraftwerken zukleistern. Wie den Main. So, wie auch bei den meisten kleinen Flüssen und Bächen. Man braucht bei der Wanderung entlang des Mains, der Nidda und dem Schwarzbach einfach nur die Augen aufzumachen. Nun ja, die Wasserrechte, zum Teil Jahrhunderte alt und gewinnträchtig, wiegen wirtschaftlich mehr als die Fischrechte. Für die interessieren sich zumeist nur Angler, Fischereiverbände und ein paar Fisch-Ökofreaks. Dem Rest ist das Schnurz. Anfänge sind jedoch Gottseidank gemacht. Vereinzelt fallen sinnlose Querverbauungen in den Flüssen auf, gibt es einzelne Renaturierungen an der Nidda in Frankfurts Norden. Aber das dauert zu lange, und ist bei weitem nicht genug. Manches erscheint zudem wie eine Alibi-Aktion. Die geplante Pilot-Fischaufstiegsanlage am Main bei Eddersheim ist hingegen eine gute Sache, so sie denn auch zeitnah umgesetzt wird. Die Hoffnung stirbt zuletzt. Wenn die Fische reden könnten, dann müssten wir Menschen ziemlich viel Unangenehmes anhören.



Deutscher Angelfischerverband e.V.

EU-Biodiversitätsstrategie 2030 verlangt Wiederherstellung der Flüsse

Berlin, 15.10.2021. Eine aktuelle Studie der WWF-Expertin Michele Thieme „Navigating trade offs between dams and river conservation“, belegt: „Die Populationen von Süßwasserfischarten sind seit 1970 im Durchschnitt um 84 % zurückgegangen, soviel wie in keinem anderen Lebensraum. Dabei ist die Verbauung von Flüssen eine der Hauptursachen für diesen Rückgang. Nahezu ein Drittel der Süßwasserfische ist vom Aussterben bedroht“.

Insbesondere in Deutschland ist das wesentliche Problem für eine erfolgreiche Wiederherstellung der Flüsse nach wie vor die fehlende Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Das liegt aus Sicht des DAFV in erster Linie an der fehlenden Durchgängigkeit der Flüsse, verursacht durch geschätzte 7.500 Anlagen der kleinen Wasserkraft, zahllosen Wehren, Schleusen und anderen Wanderhindernissen.

Nach Generaldirektor Klement Tockner von der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung leistet die Wasserkraft einen „verschwindend kleinen Beitrag zur Energiegewinnung“, gemessen an den „potenziell verheerenden“ ökologischen Folgen solcher Projekte. Außerdem trägt Wasserkraft mit einem Anteil von 2% zur weltweiten Treibhausgasemission bei. Das Methan entsteht in den Staubereichen und wird bei der Durchmischung durch Turbinenaktivität freigesetzt.

Im Rahmen der globalen Deklaration: „Rivers for climate“ – fordern am 21.09.2021 mehr als 290 Organisationen aus 69 Ländern, dass die Klimafinanzierung sogenannte „nachhaltige“ Wasserkraftwerke ausschließt (Declaration: Climate mitigation efforts must reject so-called „sustainable hydropower“ as a solution to combat climate change).

Neues aus Brüssel

Im Rahmen des Green Deals und der neuen Biodiversitätsstrategie 2030 soll

in Europa auch etwas für die Flüsse getan werden. Dazu liegt ein erster Entwurf eines Leitfadens zur Strategie der Kommission Abteilung Wasser vor (Guidance on the 2030 Biodiversity Strategy river restoration targets, Draft 9 June 2021).

In dem Entwurf fehlen aus Sicht des DAFV leider drei wichtige Aspekte, welche untrennbar mit der Frage einer erfolgreichen Restaurierung der Flüsse verbunden sind:

- die Anwendung der Taxonomie-Verordnung (Kriterien zur Bestimmung von nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten und deren Finanzierung)
- die Frage der Umwelthaftung und
- die Pflicht zur Anwendung der Ausnahmeregelungen Art. 4 Abs. 7 WRRL 2000/60/EG bei Wasserkraft.

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) gibt bereits seit 2000 vor: Neue Veränderung physischer Eigenschaften, die dem Gewässer eigen sind, unterliegen der vollen Rechtfertigung nach Art. 4 Abs. 7 WRRL sowie der Umsetzungsvorschrift des § 31 Abs. 2 WHG. EU-Kommissar Virginijus Sinkevičius hat im Namen der Europäischen Kommission im Parlament selbst vorgetragen: „Wasserkraftprojekte müssen einer vollständigen Bewertung gemäß Artikel 4 Absatz 7 der WRRL unterzogen werden und allen darin festgelegten Bedingungen entsprechen.“ (E-001539/2020).

Allerdings begnügt sich auch die Kommission damit, nur 25.000 Flusskilometer in Europa zu renaturieren. Bei 1,65 Millionen Fluss-Kilometern und 1,2 Millionen Wanderhindernissen für Fische, wird dessen Wirkung kaum feststellbar sein. In Deutschland fordert die Lobby der Wasserkraftbetreiber immer noch den Neubau zahlreicher Anlagen.

Der DAFV fordert die kommende Bundesregierung auf, die flächendeckenden Probleme unter Anwendung der bestehenden Gesetzesvorgaben nun endlich umzusetzen.

Europäische Wasserrahmenrichtlinie und Taxonomie-Verordnung

Die Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 regelt die Finanzierungsbedingungen für nachhaltige Investitionen und damit auch für die sogenannte „nachhaltige“ Wasserkraft. Das gelingt nur unter Abschwächung oder Verzicht auf die Ziele der WRRL- und FFH-Richtlinien durch die Ausnahmeregelung Art. 4 Abs. 7 der WRRL.

Anforderungen der Taxonomie-Verordnung

Laut Anhang 1 & 2 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 sollen nur große Wasserkraftwerke über 10.000 KW zugelassen und finanziert werden. Zudem muss die Leistungsdichte der Stromerzeugungsanlage über 5 W/m² im Einzugsgebiet sein und die Treibhausgasemissionen aus der Stromerzeugung aus Wasserkraft müssen weniger als 100 g CO₂e/kWh betragen. Weiterhin gelten folgende Bedingungen: Gewährleistung der Fischwanderung stromabwärts und stromaufwärts durch Fischleitstrukturen, hochmoderne, voll funktionsfähige Fischaufstiegshilfen, Einstellung oder Minimierung des Betriebs der Wasserkraftanlage während der Fisch-Wanderung oder des Laichens. Gewährleistung eines ökologischen Mindestabflusses und Sedimentabflusses sowie Maßnahmen zum Schutz oder zur Verbesserung von Lebensräumen.

Anforderungen der WRRL

Alle Anforderungen des Artikels 4, (Umweltziele) der Wasserrahmenrichtlinie müssen außerdem erfüllt werden: Gemäß Artikel 4, Absatz 7 der WRRL ist vor dem Bau eine Folgenabschätzung des Projekts durchzuführen. Ziel der Abschätzung ist es, die potenziellen Auswirkungen des Baus auf den Zustand der Wasserkörper innerhalb desselben Einzugsgebietes des Flusses zu bewerten und auf geschützte Lebensräume

und Arten, die direkt vom Wasser abhängig sind, unter Berücksichtigung insbesondere von Migrationskorridoren, frei fließenden Flüssen oder nahezu ungestörten Ökosystemen in deren Nähe und die kumulierten Auswirkungen, abzuschätzen.

Wohl kaum eine der geschätzten 7.500 bestehenden Anlagen der kleinen Wasserkraft in Deutschland erfüllt diese Kriterien. Unter diesen Voraussetzungen stellt sich der DAFV außerdem die Frage, wie die vielen geplanten Bauvorhaben im Bereich der Wasserkraft in Deutschland rechtskonform umgesetzt werden sollen?

Umwelthaftung

Die Umwelthaftungsrichtlinie (2004/35/EG) befasst sich mit nachteiligen Auswirkungen beruflicher Tätigkeiten auf die Umwelt. Mit den Worten der Kommission zählen zu den gefährlichen beruflichen Tätigkeiten, auch der Aufstau und die Wasserentnahme, wie bei der Wasserkraft. Im deutschen Umweltschadensgesetz (USchadG) Anhang I sind weitere Tätigkeiten aufgeführt, dessen Betreiber verschuldensunabhängig auch bei normalem Betrieb der Umwelthaftung unterliegen. Die Sanierung der Schäden können Betroffene rückwirkend bis 30.04.2007 und in Zukunft durch Aufforderungen an die zuständige Behörde geltend machen. Notfalls sind diese auch gerichtlich im vertraglichen Kostenrahmen durchsetzbar.

Um das Ziel der Umwelthaftungsrichtlinie und des Konzepts des „Schadens“ zu verstehen, ist es notwendig, die Begriffe „(feststellbare) nachteilige Veränderungen der Gewässer“ und „Beeinträchtigung der Funktionen des Wassers“ einzuordnen. Für eine feststellbare Beeinträchtigung der Funktionen natürlicher Ressourcen wird das Beispiel der Fischfauna in einem Fluss herangezogen: Wenn der Fluss für die Zwecke der Freizeitfischerei geschützt ist, liegt eine Beeinträchtigung vor, wenn das Gewässergebiet aufgrund des Schadensereignisses weniger Fisch für die Freizeitfischerei bietet.

Es ist nicht einzusehen, warum Wasserkraftbetreiber das Allgemeingut Wasser

für die Erzielung persönlicher finanzieller Vorteile nutzen können, aber für die dadurch verursachten Umweltschäden bisher nicht haftbar gemacht werden.

Was passiert in Deutschland?

Das europäische Wasserrecht ist aus Sicht des DAFV bei deutschen Politikern nach 20 Jahren immer noch nicht angekommen. Die größten Leidtragenden sind die Fische, die einst große Teile der Bevölkerung mit Eiweiß versorgten. In einer internationalen Studie kommt Prof. Dr. Robert Arlinghaus zum Ergebnis: „Die Deutschen haben wenig Bezug zu Fischen“ (IGB/PM 11). Das kommt ebenfalls im beschämenden Umsetzungsstand der EU-Wasserrahmenrichtlinie (8 % der Fließgewässer) deutlich zum Ausdruck. Obwohl die Kommission ein sogenanntes „Pilotverfahren“ gegen Deutschland eingeleitet hat, fürchtet man in Berlin wohl keine Konsequenzen. Die Beschwerden von DAFV, BUND und NABU zu diesen Themen sind nach wie vor anhängig und aus Sicht des DAFV aktueller denn je. Jedenfalls entspricht die Verwaltungspraxis in Deutschland bei Wasserkraftprojekten nach unserer Auffassung nicht dem geltenden Europarecht. Dies hat der DAFV bereits im Juli 2018 gegenüber der Europäischen Kommission vorgetragen. Nur Ausnahmen nach den Bedingungen Art. 4 Abs. 7 WRRL oder § 31 (2) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sind gemäß EuGH Rs. C-529/15 europarechtlich rechtmäßig und entlasten von der Umwelthaftung.

Nahezu unbemerkt von der Öffentlichkeit wurde vor einem Jahr ein Referentenentwurf zur Umsetzung von Vorgaben der Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen veröffentlicht und am 25.06.2021 im Bundesrat beschlossen. Es gibt in der Richtlinie zwar Erwägungsgründe, die die Einhaltung des EU-Umweltrechts verlangen, deren Rechtsverbindlichkeit ist aber bisher nicht abschließend geklärt.

Ein gemeinsamer Brief des DAFV mit vielen großen Umweltverbänden vom 02. Februar 2021 an Verantwortungs-träger im Parlament und den Landes-

regierungen, mit dem Ziel dieses Gesetz noch zu verhindern, konnte bisher keine Änderung herbeiführen.

Spätestens nach dem EuGH-Urteil Rs. C-529/15 Randnummer 38 sind so genehmigte Wasserkraftanlagen aus europäischer Sicht womöglich rechtswidrig, also ohne Bestandsschutz. Sie können sich auch auf das Urteil Rechtssache C-399/14 Dresdner Waldschlösschenbrücke berufen, wonach das EU-Umweltrecht verletzende Projekte ohne Rücksicht auf Bestandsschutz oder Kosten zurückgebaut werden müssten.

Bürger der EU für die Einhaltung der WRRL

Auf Grundlage der vielen ungeklärten Fragen und der zweifelhaften Umsetzung europäischer Umweltvorgaben durch die Bundesregierung sieht der DAFV dringenden Handlungsbedarf. Dabei gilt es Umweltvergehen in Deutschlands Flüssen auf Grundlage der bestehenden europäischen Gesetzeslage konsequent zu begegnen. Im Rahmen der #Protectwater Kampagne haben sich über 300.000 Bürger in der EU für die Einhaltung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie ausgesprochen. Nach über 20 Jahren Umsetzung ist in Deutschland bisher kaum etwas passiert. Auch eine neue Initiative, wie die Biodiversitätsstrategie 2030 wird daran wohl kaum etwas ändern, solange bei den Entscheidungsträgern in Deutschland der politische Wille zur Umsetzung fehlt. Wir hoffen, dass mit dem politisch vielseitig beschworenen „Aufbruch“ in Deutschland die kommende Bundesregierung auch endlich einen ernstzunehmenden Aufbruch für die Anstrengungen zur Wiederherstellung der Gewässer in Deutschland verbindet. Mit dem neuen § 11a im Wasserhaushaltsgesetz vom 31. August 2021 lässt die Bundesregierung, in angeblicher Umsetzung der Energierichtlinie, Tausende neue Wasserkraftanlagen zu – ohne Betroffene oder Verbände zu konsultieren. Allein in Niedersachsen hat man schon 5.000 Standorte für neue Wasserkraftprojekte im Fokus. Der DAFV wird zeitnah eine weitere Beschwerde zu den Themen dieser Pressemitteilung nach Brüssel schicken.

Deutscher Angelfischerverband e.V.

Biodiversitätsstrategie 2030: Pauschale Angelverbote für „streng geschützte Gebiete“ vorläufig vom Tisch



Pressemitteilung: Berlin, 25.08.2021. Im Dezember 2020 hat der DAFV in einer Stellungnahme bezüglich der Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 Bedenken hinsichtlich pauschaler Angelverbote in Schutzgebieten geäußert. In der aktuellen Version 3 vom 8. Juni 2021, wurde dieser Absatz komplett gestrichen. Der DAFV begrüßt ausdrücklich, dass die Forderungen des Deutschen Angelfischerverbands und des Europäischen Dachverbands (European Anglers Alliance, EAA) in der Erarbeitung der Technischen Mitteilung (technical note) der Europäischen Kommission, berücksichtigt wurden.

„Die Vergangenheit hat uns gelehrt, dass solche Vorgaben auf Ebene der EU in der Umsetzung der Schutzge-

biete auf nationaler Ebene leider zu Automatismen führen, pauschale Nutzungsverbote zu erlassen. In diesem Fall wären 10% der Fläche von Deutschland von pauschalen Angelverboten bedroht. Es zeigt aber auch wie wichtig eine schlagkräftige Interessenvertretung auf Ebene der EU ist, um die Interessen der Angler in Deutschland zu wahren. Immer mehr Vorgaben haben ihren Ursprung in Brüssel.“, so Alexander Seggelke, Geschäftsführer des DAFV.

Wie geht es weiter?

Im Herbst 2021 wird der finale Entwurf der Europäischen Kommission erwartet. Der DAFV und seine Europäischen Partner, werden den Prozess eng begleiten und sich weiterhin für die Interessen der Angler einsetzen.

Was ist die EU Biodiversitätsstrategie 2030?

Die Biodiversitätsstrategie 2030 ist ein langfristiger Plan zum Schutz der Natur und zur Umkehr der Verschlechterung der Ökosysteme in Europa. Kern der Strategie ist die Ausdehnung von Schutzgebieten auf 30% der europäischen Landfläche (inklusive Süßwasser) und 30% der Meeresflächen. Jeweils ein Drittel der Flächen (10% Land, 10% Meer) soll unter „strengen Schutz“ gestellt werden. In der Beschreibung der „streng geschützten“ Gebiete wurde die Angelfischerei anfangs, pauschal ausgeschlossen.

Text: © DEUTSCHER ANGELFISCHERVERBAND e.V. 2021

Deutscher Angelfischerverband e.V.

Klaus-Dieter Mau ist neuer Präsident des Deutschen Angelfischerverbandes

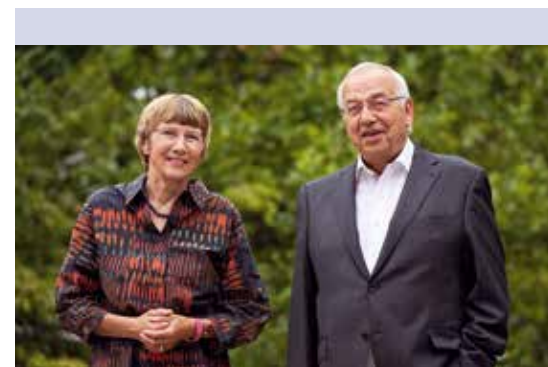


Berlin, 28.08.2021. Am 28.08.2021 fand die Jahreshauptversammlung (JHV) des Deutschen Angelfischerverbandes e.V. (DAFV) im Crowne Plaza Hotel in Berlin statt. Die JHV wurde als Präsenzveranstaltung unter Einhaltung eines strengen Hygienekonzeptes durchgeführt. Auf Grundlage der Hygienebeschränkungen waren keine Gastredner und Ehrengäste geladen.

Als wichtigster Tagesordnungspunkt stand die Wahl eines neuen Präsidiums an. Nach der Ankündigung von Dr. Christel Happach-Kasan nicht weiter für das Amt der Präsidentin zu kandidieren, hatte der amtierende Vizepräsident für Finanzen, Klaus-Dieter Mau, seine Kandidatur bekannt gegeben.

Bei der offenen Wahl ohne Gegenkandidaten wurde Klaus-Dieter Mau ohne Gegenstimme mit 117 Ja-Stimmen und acht Enthaltungen zum neuen Präsidenten des DAFV für den Zeitraum von vier Jahren gewählt.

„Ich bedanke mich dafür, dass mir die Delegierten ihr Vertrauen ausgesprochen haben, den Dachverband für Angler in Deutschland für die nächsten vier Jahre als Präsident zu führen. Ich möchte den DAFV konsequent in eine moderne und schlagkräftige Interessenvertretung für das Angeln in Deutschland weiterentwickeln.“, so Klaus-Dieter Mau nach der erfolgreichen Wahl.



Nach über 8 Jahren übergibt Dr. Christel Happach-Kasan das Präsidentenamt des Deutschen Angelfischerverbandes an den ehemaligen Vizepräsidenten Klaus-Dieter Mau.
Foto: DAFV, Johannes Art

Die offenen Wahlen der Vizepräsidenten und Referenten führten zu folgenden Ergebnissen:

Vizepräsident – Peter Wetzel

Vizepräsident – Günter Schmiedecke

Vizepräsident – Werner Landau

Vizepräsident – Thorsten Wichmann

Referent für Natur-, Umwelt- und Tier-schutz – Dr. Jens Salva

Referent für Gewässerfragen – Horst Kröber

Referent für Süßwasserfischen/Angeln – Steffen Quinger

Referent für Meeresfischen/Angeln – Karl Dettmar

Referent für Öffentlichkeitsarbeit – Thomas Struppe

Referent für Castingsport – Nicht besetzt

Referent für Angeln/Fischen für Menschen mit Behinderung – Jürgen Rosenthal

Michael Kühl wurde als DAFV-Referent für Jugendfragen bestätigt.

Des weiteren beschlossen die Delegierten die Geschäftsstelle Offenbach zum 31.08.2021 zu schließen und damit zukünftig alle Kräfte in der Geschäftsstelle Berlin zusammenzuführen.

Wir danken Dr. Christel Happach-Kasan ausdrücklich für ihren Einsatz beim DAFV in den letzten acht Jahren. Ihre Amtszeit war wesentlich von der schwierigen Fusion der ehemaligen Verbände DAV und VDSF geprägt. Dabei galt es Kulturunterschiede zu überwinden und mit dem neuen Verband DAFV eine gemeinsame Perspektive für die Zukunft zu entwickeln.

Text: © DEUTSCHER ANGELFISCHER-VERBAND e. V. 2021

Deutscher Angelfischerverband e. V.

Angeln in Deutschland ist zeitgemäß, nachhaltig und gesellschaftlich sowie volkswirtschaftlich bedeutsam



Pressemitteilung Emden, 02.11.2021. Im Rahmen des Deutschen Fischereitages am 02.11.2021 in Emden fordert der DAFV die Politik und Verwaltungen auf, den Wert des Angelns für die Menschen in Deutschland, die Hege und Pflege unserer Kulturlandschaft und den Erhalt der Fischbestände zu erkennen und entsprechende Rahmenbedingungen für die Zukunft zu schaffen. Die gesamte Fischerei in Deutschland unterliegt seit vielen Jahren einem strukturellen Wandel. Während die Berufsfischerei immer weiter abnimmt,

hat die Freizeitfischerei insbesondere in der Zeit des Corona-Lockdowns einen regelrechten Boom erfahren. Angelvereine und -verbände haben nach Jahren der Stagnation deutliche Zuwachsraten zu verzeichnen.

Die Angelfischerei ist schon lange keine Randerscheinung mehr und hat Einzug in die Mitte der Gesellschaft gehalten. In Deutschland gingen im Jahr 2020 insgesamt 6,57 Mio. Menschen mindestens einmal im Jahr der Angelfischerei nach. Diese Hochrechnung bezieht sich auf 70,64 Mio. Menschen

mit einem Alter über 14 Jahren. Das entspricht einer Beteiligung zur Angelfischerei in Deutschland von 9,3 % (Statista 2020). Auch die wirtschaftliche Bedeutung nimmt einen immer höheren Stellenwert ein. Der ökonomische Gesamtnutzen der Angelfischerei für die Gesellschaft in Deutschland beläuft sich auf circa 6,4 Milliarden Euro jährlich und schafft dabei circa 52.000 Arbeitsplätze (Arlinghaus 2004).

So fangen sich immer mehr deutsche ihre Fische selbst. Der Fang von Fischen aus Seen und Flüssen wurde 2019 auf 17.200 t geschätzt, wobei davon circa 15.000 t durch die Angelfischerei gefangen wurden. Auch wenn der größte Teil der Fische hierzulande importiert wird (136.000 t), liegt der Eigenversorgungsgrad an Süßwasserfisch in Deutschland aktuell bei 13 %.

2019 wurde das Fischereirecht auf einer Wasserfläche von etwa 272.000 ha durch Angelvereine oder Angelverbände bewirtschaftet. Aufgrund der Tatsache, dass Erwerbsfischer für den Großteil der von ihnen befischten Gewässer ebenfalls Fischereierlaubnisscheine zur Angelfischerei ausgeben, kann von insgesamt 450.000 ha angelfischereifähig



*Immer mehr Deutsche fangen ihre Fische selbst.
Foto: DAFV, Olaf Lindner*

genutzter Gewässerfläche ausgegangen werden. Das entspricht fast der doppelten Fläche des Saarlandes.

„Ein selbstgefangener Fisch erfüllt dabei alle Kriterien an den modernen Zeitgeist: Er ist frisch, regional, nachhaltig erzeugt, klimaschonend und wächst artgerecht auf. Angeln gilt dabei als die schonendste Methode, Fische zu fangen, da durch die richtige Auswahl von Angelstelle, Angelmethode und Köder im höchsten Maße selektiv gefischt werden kann. Die Gefahr einer Überfischung ist gering. Seltene Fische gehen auch selten an die Angel. Dazu achten Angler mit Schonbestimmungen wie Schonzeiten und Mindestmaßen auf den Erhalt der Bestände und die biologische Vielfalt in unseren Gewässern.“, so Klaus-Dieter Mau, Präsident

des Deutschen Angelfischerverbandes (DAFV). Dazu setzt sich der DAFV für die Verwertung auch weniger bekannter Fischarten ein: „Wir bieten derzeit Rezepte, Kochkurse und Verkostungen auf Veranstaltungen an, um den Menschen das alte Wissen zurückzugeben und zu zeigen, wie gut unsere heimischen Fische schmecken. Wer einen Fisch selbst gefangen hat, hat einen ganz anderen Bezug zu dem, was auf seinem Teller liegt und weist diesem auch eine unvergleichliche Wertschätzung zu. In Zeiten, in denen Kühe lila und Fische eckig sind, haben Kinder und Jugendliche über das Angeln die Möglichkeit, realistische Vorstellungen über die Gewinnung von Nahrungsmitteln und deren Lebensraum zu erlangen“, so Mau.

Es gibt viele gute Gründe, warum Angeln für Deutschland zeitgemäß, nachhaltig und gesellschaftlich sowie volkswirtschaftlich bedeutsam ist. Viele Länder haben das schon lange erkannt und fördern den Tourismus von Anglern, als sogenannte „high value – low impact“ Aktivität. Wir ermutigen die Politik und Verwaltungen den Wert des Angelns für die Menschen in Deutschland, die Hege und Pflege unserer Kulturlandschaft und den Erhalt der Fischbestände zu erkennen und entsprechende Rahmenbedingungen für die Zukunft zu schaffen.

Text: © DEUTSCHER ANGELFISCHERVERBAND e.V. 2021

Deutscher Angelfischerverband e.V.

ICES empfiehlt pauschales, europaweites Fangverbot für den Europäischen Aal



Pressemitteilung: Berlin, 08.11.2021. In der am 04.11.2021 veröffentlichten Fangempfehlung für den Europäischen Aal, fordert der Internationale Rat für Meeresforschung (ICES) erst-

mals explizit die Einstellung jeglicher Aal-Fischerei für 2022. Das geplante Fangverbot bezieht sich auf Berufs- und Freizeitfischerei und beinhaltet auch die Glasaalfischerei für Besatzmaßnahmen und Aquakultur.

DAFV befürchtet, dass negative Effekte überwiegen

Bereits seit 2017 warnt der DAFV wiederholt davor, dass ein pauschales europaweites Fangverbot dem europäischen Aalbestand nicht helfen wird. Aus Sicht des DAFV sind es vor allem die folgenden negativen Effekte, die aus einem europaweiten Fangverbot resultieren würden:

- Angler und Fischerei sind die „Augen und Ohren“ am Gewässer. Verschwindet dieser Kontrollmechanismus in Kombination mit dem generellen Verzehr von Aalprodukten, ist zu befürchten, dass wir das gesellschaftliche Bewusstsein für die Aal-Pro-

blematik komplett aus dem Augen verlieren würden.

- Deutsche Angler und der europäische, kommerzielle Aalsektor (Fischerei, Aquakultur, Verarbeitung, Handel) unterstützen seit vielen Jahren aktiv Maßnahmen, die zur Bestandserholung des Europäischen Aals beitragen. Ein Ende der Aal-Fischerei bedeutet auch das Ende all dieser Maßnahmen, wie beispielsweise Besatz, Aal-Taxi, Forschungsförderung, Gewässerrenaturierung sowie Rückbau von Wanderhindernissen und daraus resultierender Habitatgewinn.
- Die Glasaalwilderei an den europäischen Atlantikküsten und die anschließenden illegalen Exporte nach Asien, sind zu lukrativ, als dass sie mit einem Fangverbot zu stoppen wären.
- Es ist zu befürchten, dass die unkontrollierte Wilderei durch die Abwesenheit der Freizeit- und Berufsfischerei überhandnimmt und in der



Angler besetzen in vielen deutschen Gewässern Aale für die Erhaltung der Bestände.
Foto: Marcel Weichenhahn

Folge sehr viel schlimmere Folgen hätte als ein verantwortungsvoll agierender und gut kontrollierter Markt in Übereinstimmung mit der EU-Aalverordnung (Verordnung (EG) Nr. 1100/2007).

Auswirkungen von pauschalen Fangverboten oft unzureichend untersucht

Es ist bedauerlich, dass pauschalisierte Fangverbote von vielen Interessengruppen reflexartig als vermeintlich einfach umzusetzendes und effektives Mittel betrachtet werden. Untersuchung von und Nachweis über reale ökologische und sozioökonomische Auswirkungen bleiben dabei meist aus.

Gründe für die Änderung der ICES Empfehlung sind nicht nachvollziehbar

In den vergangenen 10 Jahren hat der ICES immer gefordert, dass alle vom

Menschen verursachten Einflüsse auf den Aalbestand so weit wie möglich reduziert werden sollten. Hier wurde beispielsweise auch die Wasserkraft ausdrücklich als ein wesentlicher Gefahrenfaktor genannt (z. B. ICES, 2020). In der aktuellen Fangempfehlung heißt es nur noch, dass alle anderen durch den Menschen verursachten Aal-Sterblichkeiten dort minimiert werden sollen, wo es möglich ist. Aus Sicht des DAFV sendet diese schwammige Generalisierung das falsche Signal an diejenigen, die für die hohe Aal-Sterblichkeit durch Wasserkraftturbinen und Aal-Habitatverlust durch Gewässerverbauung verantwortlich sind.

Bereits 2019 hat der ICES erkannt, dass der Bestandsrückgang nach Einführung der EU-Aalverordnung im Jahr 2007 seit 2011 gestoppt wurde. Hinweise auf eine gesteigerte fischereiliche Mortalität, die plötzlich ein Fang-

verbot rechtfertigt, lassen sich in der neuen ICES Fangempfehlung nicht finden. Die plötzliche Neuausrichtung der ICES Fangempfehlung ist für den DAFV folglich nicht nachvollziehbar.

Wie geht es weiter?

Es wird erwartet, dass die EU-Fischereiminister in ihrer Sitzung Mitte Dezember über das weitere Vorgehen in Bezug auf die Fangmöglichkeiten für den Europäischen Aal im Jahr 2022 verhandeln werden. Die ICES Empfehlung ist in den Verhandlungen eine Komponente, die bei der Entscheidungsfindung eine Rolle spielen kann. Der Ausgang dieser Verhandlungen ist aus jetziger Sicht aber vollkommen offen.

Text: © DEUTSCHER ANGELFISCHER-VERBAND e.V. 2021

53. Deutsche Jugend und Junioren Castingsport-Meisterschaft (DJJCM)

Die diesjährige Deutsche Jugend und Junioren Castingsport-Meisterschaft (DJJCM) fand vom 06. – 08.08.2021 im Nordhessen-Stadion in Lohfelden bei Kassel statt. Insgesamt kamen sechs Bundesländer (Hessen, Bremen, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz, Thüringen

und Baden-Württemberg) mit insgesamt 30 Jugendlichen zusammen, um sich im Castingsport zu messen.

Im Jahr 2020 fiel die Meisterschaft coronabedingt aus, auch lag die Planung für 2021 lange auf Eis. Unter anderem wurde ein umfangreiches Hygienekonzept erstellt, welches zum Beispiel vorsah, dass kein Festabend stattfindet.

Erst fünf Wochen vor Turnierbeginn stand die Entscheidung fest: Die Meisterschaft kann stattfinden. Nun konnten die Einladungen versendet werden.

Zu Beginn sah es so aus, als ob für Hessen kein junger Sportler an den Start geht.

Dies wollte Volker Krahl, Referent für Casting im VHF, so nicht hinnehmen. Nach einer vier-wöchigen intensiven Trainingszeit konnte er die beiden Jugendlichen Magnus Anacker und Mika Schäfer vom ASV Söhrewald im 3-Kampf D-Jugend starten lassen.

(3-Kampf = Gewicht Präzision, Gewicht Ziel, Einhand-Weit 7,5 gr.). Mika konnte 52 Punkte im Gewicht Präzision (Ahrenbergtuch) holen und belegte damit einen guten 5. Platz. Magnus freute sich in der Disziplin Gewicht Einhand-Weit 7,5 gr. über die Silbermedaille. Er beförderte das Kunststoffgewicht auf 52,56 Meter. Ein toller Einstieg für die beiden Neulinge.

Sämtliche Ehrungen fanden direkt auf dem Sportplatz statt. Auch dieses Mal hat das Wetter mitgespielt. Rund um eine gelungene Veranstaltung.

Für das Jahr 2022 hat sich Hessen erneut angeboten, die DJJCM auszurichten. Somit wird es im Sommer ein Wiedersehen in der Mitte der Republik, wieder im Nordhessen Stadion in Lohfelden, geben.

*Volker Krahl
VHF-Referent Casting und
Turnierwurfssport*



*Das Hygienekonzept sah u. a. auch das Fiebermessen vor.
Foto: K. Freund*

Kiesinseln und ein neuer Nebenarm zur Eder sichern Vorkommen der bedrohten Art Neuer Lebensraum für seltene Bachmuschel



Pressemitteilung

Wiesbaden, 23. September 2021: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

„Die Bachmuschel zählt zu den besonders streng geschützten Arten und ist durch die Klimakrise zusätzlich bedroht. Nur noch vier Vorkommen sind in Hessen bekannt. Eines ist mit mehreren Teilpopulationen in der Oberen Eder bei Vöhl-Schmittlotheim zu finden. Mit Landesmitteln haben wir hier ein besonderes Schutzprojekt gefördert. So konnten Kiesinseln und ein Nebenarm zur Eder neu angelegt und so der Lebensraum für die Bachmuschel verbessert werden“, sagte Umweltministerin Priska Hinz heute beim Besuch des Projektes in Vöhl-Schmittlotheim.

Mit der Neuanlage eines 300 Meter langen Nebenarms zur Eder wurde im

Winter 2020/2021 ein neuer, besonders wertvoller Lebensraum für die Bachmuschel geschaffen. „Hier fühlen sich nicht nur die Bachmuscheln wohl, sondern auch zahlreiche Wirtsfische, die die Bachmuschel für ihre Entwicklung von der Larve zum erwachsenen Tier benötigt“, erklärte die Ministerin. „Ziel des Schutzprojekts ist es, dass wandernde Wirtsfische die verschiedenen Teilvorkommen der Bachmuschel verbinden und so für einen genetischen Austausch sorgen. Bereits jetzt lässt sich beobachten, dass der neugeschaffene Nebenarm von zahlreichen Fischarten als Lebensraum angenommen worden ist.“

Das Projekt wird mit rund 544.000 Euro aus Mitteln des Integrierten Klimaschutzplans für Klimaanpassungsmaßnahmen sowie mit Mitteln, die vom Umweltministerium für die Umsetzung der Wasser-

rahmenrichtlinie und der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie bereitgestellt wurden, finanziert. Das Regierungspräsidium Kassel hat die Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Vöhl, dem Landkreis Waldeck-Frankenberg, dem Ortsbeirat Schmittlotheim, dem örtlichen Fischereiverein, Forstamt und verschiedenen Planungsbüros und Bauunternehmen umgesetzt.

Im Rahmen einer Kooperation des Projekts mit der Kunsthochschule Kassel wurde außerdem ein animierter Kurzfilm produziert, der die Habitatsprüche der Bachmuschel, die Auswirkungen der Landnutzung sowie des Klimawandels auf die Art beschreibt und die notwendigen Maßnahmen für ihre Rettung erklärt. Er ist auf dem Youtube-Kanal des Regierungspräsidiums Kassel zu sehen:

<https://youtu.be/4T8dGxT6DGo>

Hessen investiert jährlich 20 Millionen Euro in den Hochwasserschutz

„Bei Hochwasserschutz an einem Strang ziehen“



Pressemitteilung

Wiesbaden, 07. Oktober 2021: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

„Starkregenereignisse nehmen insgesamt zu, besonders schockiert hat uns in diesem Jahr die Flutkatastrophe in unseren Nachbarbundesländern. Auch in Hessen haben wir wieder zu spüren bekommen, wie wichtig ein funktionierender Hochwasserschutz ist: Hier war es die schnelle Schneeschmelze und ergiebige Regenmengen, die in Büdingen die Straßen überflutet und große Schäden zurückgelassen haben. Da-

mit wir den Schutz vor solchen Schäden weiter ausbauen können, ist es wichtig, dass die Kommunen, die Wasserwirtschaft, Planungsbüros und das Land an einem Strang ziehen. Dazu gehört auch ein enger Austausch, den wir unter anderem bei der heute stattfindenden Konferenz ‚Hochwasserschutz in Hessen‘ ermöglichen“, sagte Umweltministerin Priska Hinz bei der Eröffnung der Fachkonferenz in Stadtallendorf.

„Hessen investiert jährlich rund 20 Millionen Euro in den Hochwasserschutz und die Gewässerentwicklung. Dabei

arbeiten wir eng mit den Kommunen und Wasserverbänden zusammen. In den vergangenen Jahren konnten wichtige Maßnahmen umgesetzt werden. Als besondere Beispiele sind hervorzuheben, dass die Stadt Dillenburg in Folge der Hochwassereignisse im Jahr 2006 vier Hochwasserrückhaltebecken geplant hat. Zwei dieser Becken mit einem Investitionsvolumen von 4,7 Millionen Euro werden derzeit gebaut. Und im Stadtteil Albungen in Eschwege konnte mit 4,6 Millionen Euro der Bau von Flutmulden und Schutzdeichen unterstützt werden“, erklärte die Ministerin. Für die Jahre

2021 bis 2025 liegen dem Land derzeit 139 Finanzierungsanmeldungen von Kommunen und Wasserverbänden mit einem Investitionsvolumen von über 208 Millionen vor. Sowohl die Anzahl der gemeldeten Vorhaben, als auch das gemeldete Investitionsvolumen sind in den letzten Jahren stetig angestiegen. Bei bewilligten Maßnahmen wird das Land einen Großteil der Kosten übernehmen, denn Hochwasserschutzmaßnahmen werden in der Regel mit einer Förderquote von 65 Prozent und 85 Prozent unterstützt.

Damit Kommunen das Risiko von Starkregeneignissen besser erkennen können, hat das Projekt „KLIMPRAX-Starkregen“ im Fachzentrum Klimawandel und Anpassung des HLNUG

eine landesweite Starkregen-Hinweiskarte erstellt. So kann jede Kommune ihre Gefährdung selbst abschätzen und bei Bedarf kostenfrei weiterführende Fließpfadkarten anfordern. In diesem Jahr haben bereits 165 Kommunen eine solche Karte beim HLNUG angefragt. Anschließend können noch detaillierte Starkregen-Risikoanalysen über das Umweltministerium gefördert werden. Auch Maßnahmen zum Schutz vor Starkregen-Schäden, wie beispielsweise die Entsiegelung von Flächen oder die Anlage von Versickerungsmulden, werden vom Land über den Klimaschutzplan finanziell unterstützt. Bis einschließlich 2022 ist hier für Klima-Kommunen eine 100-Prozent-Förderung zum Schutz vor Starkregen-Schäden möglich und alle anderen

Kommunen erhalten Fördersatz in Höhe von 80 Prozent.

Neben dem technischen Hochwasserschutz dient auch die Renaturierung von Gewässern dem Hochwasserschutz. „Mit dem Programm 100 Wilde Bäche für Hessen werden naturnahe Lebensräume im und am Bach geschaffen. Die vielfältigen Uferstrukturen und der zusätzliche Platz für die Gewässer sorgen auf natürliche Weise dafür, dass es bei Starkregen nicht so schnell zu Überschwemmungen kommt“, erklärte Hinz. 149 Kommunen sind Teil des Programms. Als erster Bach wurde die Dietzhölze in Eschenburg im Rahmen des Programms renaturiert. Bis Jahresende wird der Großteil der Bäche in der Umsetzungsplanung sein.

Verein für Umweltbildung und Greifvogelhilfe e.V.



Professionelle Hilfe für verletzte Greifvögel und Eulen!

Auch Sie können helfen!

- Werden Sie Pate für eine Voliere
- Arbeiten Sie ehrenamtlich bei uns mit *
- Unterstützen Sie uns mit Ihrer Geldspende

Wir sind ehrenamtlich zuständig für die Landkreise Fulda, Bad Hersfeld-Rotenburg und den Schwalm-Eder-Kreis.

Webseite



Image-Video
unserer Arbeit



* Sie müssen dazu kein Falkner sein!



www.greifvogel-hilfe.de

Unsere Gewässer sind zu stark mit Pestiziden belastet

Schadorganismen wie Insekten, Pilze und Unkräuter können ganze Ernten vernichten. Um das zu verhindern, werden in der konventionellen Landwirtschaft großflächig Pestizide auf landwirtschaftlich genutzten Flächen ausgebracht. Die Pestizide bleiben jedoch nicht nur auf den landwirtschaftlichen Flächen, sondern gelangen auch häufig in den Boden und in an die Felder angrenzende Kleingewässer. Auf verschiedenen Wegen kommen die Pestizide ins Gewässer, hauptsächlich jedoch durch das oberflächliche Abspülen der Felder bei starkem Niederschlag. Weitere Eintragspfade stellen Drainagen der Felder und der Eintrag über die Luft beim Sprühen der Pestizide dar. In den Gewässern treffen die Pestizide auf Lebewesen, für die sie eine Gefahr darstellen. Um die Auswirkung und Relevanz der Pestizide auf Organismen in Bächen zu untersuchen, haben verschiedene Abteilungen des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung (UFZ) in Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt über zwei Jahre in über 100 Bächen das Wasser und die Gewässerorganismen beprobt. Trotz strenger Auflagen der Behörden konnten unannehmbare Auswirkungen durch Überschreitung der regulatorisch akzeptablen Konzentration (RAK) auf das Makrozoobenthos nicht verhindert werden. Aus den Analysen der Was-

serproben gingen erhebliche Überschreitungen der RAK-Werte hervor. Die RAK-Werte wurden in 81 % der landwirtschaftlich geprägten Gewässer überschritten. In 18 Prozent der Bäche wurden sogar für mehr als zehn Pestizide solche Überschreitungen gefunden. Auch in Hessen zeigten fünf der fünf untersuchten landwirtschaftlichen Bäche RAK-Überschreitungen. Die Forschenden konnten einen Zusammenhang zwischen der Höhe der Konzentrationen der Pestizide und dem ökologischen Zustand in den Gewässern feststellen. Ein Großteil der Eintagsfliegen-, Köcherfliegen- und Steinfliegenlarven reagieren empfindlich auf die Verschmutzung der Gewässer durch Sauerstoffarmut, Nährstoffeintrag und Pestizideintrag. Mithilfe verschiedener biologischer Indikatoren konnte der Hauptverantwortliche für den teilweise schlechten Zustand der Artengemeinschaft ermittelt werden – die Pestizide. Sauerstoffarmut, Gewässerstruktur und Fließgeschwindigkeit spielten eine eher untergeordnete Rolle. In 83 % der landwirtschaftlich geprägten Gewässer sind die empfindlichen Arten deutlich zurückgegangen. Bereits bei sehr geringen Pestizidkonzentrationen wurden Auswirkungen auf die Ökologie in den Gewässern gefunden. In allen fünf hessischen Gewässern war die Artengemeinschaft

beeinträchtigt und zeigt einen nur mäßig bis schlechten ökologischen Zustand auf Basis des SPEAR-Indikators für Pestizidbelastung

Bei besonders giftigen Pestiziden können bereits ganz geringe Umweltkonzentrationen die behördlichen Grenzwerte für Oberflächengewässer überschreiten. Die geltenden Regulierungen des Pestizideinsatzes reichen laut der umfassenden Gewässeruntersuchung nicht aus, um Auswirkungen auf die Ökologie zu verhindern. Das liegt unter anderem daran, dass zu stark vereinfachte Annahmen getroffen werden, die der Komplexität der Umwelt nicht gerecht werden. Jedoch trägt auch die Trägheit des Zulassungsverfahrens eine Mitschuld, da neue wissenschaftliche Erkenntnisse zur ökologischen Wirkung eines Pestizids zu langsam in die Risikobewertung einfließen. Ein kontinuierliches Monitoring der Gewässer und des ökologischen Zustands hilft bei der Einschätzung der Auswirkungen und ermöglicht ein langfristiges Verbessern der Risikobewertung. Außerdem müssen zukünftig auch Gewässer berücksichtigt werden, die aktuell aufgrund ihrer geringen Größe nicht regelmäßig untersucht werden.

Liana Liebmann, Philipp Vormeier, Oliver Weisner



Fotos: Oliver Weisner / André Künzelmann

ASV „Petri Heil“ Söhrewald

Es geht dem Kraut an den Kragen

Durch niedrigen Wasserstand und sehr klares Wasser kam es die letzten Jahre immer mehr zur Verkräutung unseres Angelgewässers in Edermündegriffe. Um der Verkräutung Herr zu werden, wurden verschiedene Gerätschaften genommen. Leider nur mit mäßigem Erfolg. Es wurde in Erwägung gezogen, ein Mähboot zu holen. Nach vielen Recherchen konnte ein Ortstermin mit der Firma Gewässerschutz und Aquakultur Schunke aus Bad Wildungen vereinbart werden. Leider konnten wir kein passendes und kostengünstiges Arbeitsgerät finden, um ein drei Tonnen schweres Mähboot in unseren Teich zu setzen. So kam es, dass Klaus-Stephan Schunke seinen Bruder Friedrich Schunke, von Schunke Gewässerökologie aus Mühlheim am Main, hinzuzog. Dieser konnte mit seinem Amphibienmähboot die Arbeiten übernehmen. Am 23.08.2021 wurden nun Vorbereitungen in Form von Baum-, Strauch- und Schilfbeseitigung getätigt. Dies war erforderlich, um an den Teich zu fahren und Anlandstellen für die Abfuhr des abgemähnten Krautes zu schaffen. Friedrich Schunke kam am Freitag, den 27.08.2021 um 8:00 Uhr, mit seinem

Amphibienboot an unseren Vereinsteach an. Vorgesehen waren ca. 1,5 Arbeitstage. Nachdem das Boot zum Mähen vorbereitet wurde, konnte um 9:00 Uhr mit den Arbeiten begonnen werden.

Herr Schunke mähte mit seinem vier Meter breiten Mähwerk den Teich in gut 2,5 Stunden. Im Anschluss wurde umgerüstet und der Sammelrechen montiert. Bis um 18:00 Uhr wurde Kraut eingefahren. So konnten an diesem Tag bereits gut 20 Tonnen Kraut gelandet werden.

Am Samstag den 28.08.2021 wurde mit dem Anlanden fortgefahren. Hierzu haben wir unser Vereinsmitglied Klaus Gundlach gewinnen können, der mit seinem Frontlader das Mähgut gleich abtransportieren konnte. Auch am Samstag wurde von 9:00 bis 18:00 Uhr gearbeitet.

Der Teich war allerdings so stark verkräutet, dass am Sonntag, den 30.08.2021, noch ein Einsatz erforderlich war. Auch hier wurde von 9:00 bis 18:00 Uhr gearbeitet. Jetzt konnte man wieder die Wasseroberfläche sehen und nicht nur Wasserpflanzen und Grünalgen.

Nach diesem langen Wochenende konnten dem Teich gute 100 Tonnen

an Wasserpflanzen entnommen werden.

Vielen Dank an die Mitglieder und Nichtmitglieder, die hier geholfen haben, vor allem am Sonntag.

Großen Dank an Klaus Gundlach, der mit seinem Traktor drei Tage Wasserpflanzen transportiert hat.

Ebenso danken wir Klaus-Stephan Schunke (Schunke Gewässerschutz und Aquakultur) für die Beratung und Friedrich Schunke (Schunke Gewässerökologie) für die Ausführung. Beide sind für solche Aktionen nur zu empfehlen.

Bilder und Videos von allen drei Tagen sind zur Ansicht auf unserer Facebook Seite „ASV Petri Heil“ Söhrewald e.V. hinterlegt.

Volker Krah

1. Vorsitzender



Das Amphibienboot vor seinem Einsatz



Gut 100 Tonnen an Wasserpflanzen wurden entnommen.

Fotos: Volker Krah

**Angelführer Hessen
Fischführer Hessen**



Tradition & Technologie

Fische, Gewässer, Regeln
aktuell und griffbereit...

Laden im **App Store** **JETZT BEI** **Google play**

© 2013 - Design: K&T Created By: mockuphone.com - mockuphone.de



LANGE BAU GmbH

**TIEFBAU
STRASSENBAU
WASSERBAU und
PFLASTERARBEITEN**

Mittelstraße 20 – 34576 Homberg / Efze 2 – Telefon (05681) 40 16



UNGER
ingenieure
Darmstadt • Homberg • Freiburg

Ihr Partner für Umwelttechnik

Ingenieurgesellschaft mbH
34576 HOMBERG/EFZE
Waßmuthshäuser Straße 36

Tel. (0 56 81) 77 02-0
Telefax (0 56 81) 77 02-19
Email: hr@unger-ingenieure.de
Homepage: www.unger-ingenieure.de

**STADTBAU-
WESEN**



STUDIEN

**WASSER-
VERSORGUNG**



GUTACHTEN

**STADTENT-
WÄSSERUNG**



PLANUNG



Renaturierung Lahnau, Caldem - Storzhausen

**ABWASSER-
REINIGUNG**

**WASSER-
BAU**

BAULEITUNG

**ABFALLWIRT-
SCHAFT**





Qualität aus Überzeugung

Dafür stehen wir:

- Familienbetrieb seit 5 Generationen
- regionale Aufzucht in Nordhessen
- großzügige Lebensräume (entspricht Bio-Standard)
- keine Gentechnik bei Fisch und Futter
- langsames Wachstum für hohe Fleischqualität

Das bieten wir:

- gesunde Besatzfische von Aal bis Zander
- Lieferung mit eigenen Fahrzeugen bis ans Gewässer
- fachliche Beratung bei Besatzfragen



RAMEIL
Fischzuchtbetriebe
FRITZLAR

Pipprichsweg 7, 34560 Fritzlar
Telefon 05622-1685
www.fischzucht-rameil.de
fischzucht-rameil@t-online.de